unternehmer.

Das Liechtensteiner Wirtschaftsmagazin

Schaan, Juli 2018/Nr. 116/12. Jahrgang www.unternehmer-magazin.li





DSGVO.
Zu viele Mythen und gefährliches Halbwissen zum neuen europäischen Datenschutzrecht
Seite 9 und 11



ZPK.
Auf Kontrolle für «gleich lange Spiesse»
Seite 23

Wir müssen zusammenhalten

Auf ein arbeitsreiches erstes Jahr an der Spitze der Wirtschaftskammer blickte Präsident Rainer Ritter in seinem Jahresbericht an der Jahresversammlung im Rathaus Vaduz zurück. Wirtschaftsminister Daniel Risch konnte im Grusswort der Regierung von einer zuversichtlich stimmenden Wirtschaftslage berichten.

wirtschaftskammer.liechtenstein
für gewerbe, handel und dienstleistung

SALMANN

INVESTMENT MANAGEMENT



Werte leben

Vermögensverwaltung ist Vertrauenssache.

Salmann
Investment Management AG

Beckagässli 8
FL-9490 Vaduz

T +423 239 90 00
F +423 239 90 01

www.salmann.com

Jahresversammlung.
Wir müssen zusammenhalten 5
DSGVO.
Zu viele Mythen und gefährliches Halbwissen zum neuen europäischen Datenschutzrecht 9
LLB Unternehmer-Talk.
Zins- und Währungsentwicklung – was erwartet mich als Unternehmer? 13
Marktperspektiven.
Themen und Trends 15
Neumitglieder, herzlich willkommen.
Artis Bistro
Liechtensteinische Post AG 17
Recht, Gesetz.
Krankschreibungen – was Arbeitgeber rechtlich wissen müssen 19
Ministerium.
Service-Public-Studie – Positiver Gesamteindruck 20
Zentrale Paritätische Kommission (ZPK).
Auf Kontrolle für «gleich lange Spiesse» 23
Wirtschaft.
WATERFOOTPRINT LIECHTENSTEIN 25
Sektionen.
PDF ist nicht gleich PDF 26
Planung und Organisation waren die Themen am Baumeister-Apéro 2018 27
Kurse.
Aktuelle Weiterbildungen kurse.li 29
Rätsel.
15 Minuten unternehmer. Pause 31

Impressum
Unternehmer. Das Liechtensteiner Wirtschaftsmagazin, 12. Jahrgang, Nr. 116, Juli 2018, Auflage 4'800
Herausgeber Wirtschaftskammer Liechtenstein, 9494 Schaan, Telefon +423 237 77 88, Fax +423 237 77 89
info@wirtschaftskammer.li, www.wirtschaftskammer.li
Redaktion Isabell Schädler, Geschäftsführer-Stellvertreterin
Satz, Layout und Druck BVD Druck+Verlag AG, 9494 Schaan
Grafisches Konzept Atelier Silvia Ruppen, 9490 Vaduz
Anzeigen creativeservice ag, Im alten Riet 153, 9494 Schaan, kunde@creativeservice.li, Telefon +423 375 23 23
Vertrieb Liechtensteinische Post AG, 9494 Schaan
Titelbild Wirtschaftskammer Liechtenstein
Bildnachweis Wirtschaftskammer Liechtenstein

MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C013308 www.fsc.org
Swiss Climate Klimaneutral gedruckt SC2018011702 • www.swissclimate.ch

Neue Fachkräfte auf dem Vormarsch

Eine nervenaufreibende Zeit ist vorbei. Die Prüfungen sind abgeschlossen und zahlreiche Lernende warten gespannt auf ihr Lehrabschlusszeugnis. Die Lehrabschlussfeier bildet den krönenden Abschluss einer intensiven Ausbildungszeit und entlässt die neuen ausgebildeten Fachkräfte in die Arbeitswelt.



Für die Wirtschaftskammer Liechtenstein ist es jedes Jahr eine grosse Ehre, diese Feierlichkeiten für zahlreiche Lehrabgänger ausrichten zu dürfen. So finden sich auch in diesem Jahr wieder knapp 200 Absolventinnen und Absolventen im Vaduzer Saal ein und lassen sich von ihren Eltern, Berufsausbildnern und Freunden feiern. Die Absolventinnen und Absolventen haben ihre Abschlüsse in über 50 verschiedenen Berufen gemacht. Diese Ausbildungsvielfalt spricht für unseren Werkplatz Liechtenstein und die zahlreichen Möglichkeiten, welche sich den Schülerinnen und Schülern während der Berufswahl bietet.

Unser duales Bildungssystem ist nach wie vor ein Erfolgsgarant. Die praktisch und theoretisch angelegte Berufsausbildung ist für die Rekrutierung von künftigen Fachkräften ein wichtiger Grundpfeiler für unseren Wirtschaftsstandort. Unsere Betriebe sind auf Praktiker angewiesen, um weiterhin konkurrenzfähig bleiben zu können. Die Durchlässigkeit garantiert weiters, dass nach erfolgreichem Lehrabschluss die Türen zu Aus- und Weiterbildungen bis in den Hochschulbereich offen stehen. International müssen wir uns nicht verstecken, was immer wieder die Top-Ergebnisse zeigen, welche die jungen Berufsleute an den WorldSkills, den internationalen Berufsweltmeisterschaften, erreichen.

An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, meinen grossen Dank an die Ausbildungsbetriebe und Berufsbildner auszusprechen. Der Erfolg, den unsere Absolventen erzielen, ist nicht zuletzt auch dem grossen Engagement der Ausbildungsbetriebe zu verdanken. Die Berufsausbildung ist auch für die Berufsbildner eine intensive Zeit, da es ihr erklärtes Ziel ist, das Beste aus den Lernenden herauszuholen und sie für die Zukunft fit zu machen. Ohne Ausbildungsbetriebe gäbe es keine duale Berufsausbildung und ohne Lernende fehlt unserem Wirtschaftsstandort der Nachwuchs. Nur miteinander können wir uns weiterhin für einen starken Werkplatz einsetzen.

Rainer Ritter, Präsident der Wirtschaftskammer Liechtenstein

ELKUCH JOSEF AG
RECYCLING CENTER

AKTENVERNICHTUNG

EINFACH SICHER VERNICHTET

www.aktenvernichtung.li



kommunizieren sie direkt?



gut vernetzt

SpeedCom AG • Zollstrasse 21 • Schaan/FL • Tel +423 237 02 02 • www.speedcom.li

SPEEDCOM

Die Gartenplanung mit den cleveren Lösungen.



MÜKO

GARTENGESTALTUNG
PFLANZENCENTER

Fabrikstrasse 8, 9470 Buchs
Fallsgass 18, 9493 Mauren
www.mueko.ch

Wir müssen zusammenhalten

Auf ein arbeitsreiches erstes Jahr an der Spitze der Wirtschaftskammer blickte Präsident Rainer Ritter in seinem Jahresbericht an der Jahresversammlung im Rathaus Vaduz zurück. Wirtschaftsminister Daniel Risch konnte im Grusswort der Regierung von einer zuversichtlich stimmenden Wirtschaftslage berichten.

Die Wirtschaftskammer Liechtenstein verfolgt die Marschrichtung der Kooperationen mit Partnern, um Synergien nutzen zu können. Für die Fortsetzung dieses Weges sprach sich Präsident Rainer Ritter in seiner Präsidialansprache aus. «Die Kleinheit unseres Landes fordert uns auf», betonte er, «zusammenzuhalten und gemeinsam die Zukunft zu gestalten.» Gefährliche Trends erblickt er in der ablehnenden Haltung vieler Bürgerinnen und Bürger gegenüber Projekten der öffentlichen Hand. Konkret erwähnte er die Ablehnung der zum Jubiläum «300 Jahre Liechtenstein» geplanten Hängebrücke sowie des Sozialprojekts, ferner die Kletterhalle in Schaan und das Windrad in Balzers. «Dies zeigt die Zunahme der Neidgesellschaft in unserem Land, was sehr schädlich ist für Liechtenstein», kritisierte Rainer Ritter. Diese Kultur dürfe nicht überhand nehmen, forderte er in einem Blick nach vorne, «sondern wir müssen zusammenhalten, um die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam meistern zu können».


Rainer Ritter


Jürgen Nigg


Urs Müller


Daniel Risch

Endlich gleich lange Spiesse für das Gewerbe

Die Initiative der Wirtschaftskammer – «Gleich lange Spiesse» für grenzüberschreitende Tätigkeiten – ist im Berichtsjahr 2017 endlich umgesetzt worden. Der Landtag hat das entsprechende Entsendegesetz im Oktober verabschiedet, das auf Jahresbeginn 2018 in Kraft getreten ist. Damit gelten auf beiden Seiten des Rheins, wie Präsident Rainer Ritter betonte, gleich hohe Hürden für liechtensteinische und schweizerische Betriebe. Die Wirtschaftskammer hätte allerdings, wie in den letzten Jahren mehrfach betont, lieber einer Liberalisierung im grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr den Vorzug gegeben. «Um diese Hürden abzubauen», legte Rainer Ritter dar, «liegt der Ball nun bei der Schweiz.» Gleichzeitig wiederholte er die Haltung des Gewerbes zu dieser Frage: «Wir würden es sehr begrüssen, wenn wir den liechtensteinischen und den schweizerischen Wirtschaftsplatz als einen Marktplatz ohne Hürden bedienen könnten.» Mit den nun geltenden gleich langen Spiessen kann gesagt werden, dass sich der jahrelange Kampf der Wirtschaftskammer für Chancengleichheit gelohnt hat. Wobei, wie Präsident Rainer Ritter dazu bemerkte, vom neuen Entsendegesetz nicht nur die Mitglieder der Wirtschaftskammer profitieren würden, sondern alle Betriebe, die Aufträge in der Schweiz ausführten.



Wieder Erfolg für die gewerbliche Berufsbildung

Ein weiteres Thema das die Wirtschaftskammer seit Jahren mit hohem Engagement verfolgt, ist die Berufsbildung. In seiner Präsidialansprache konnte Rainer Ritter nicht ohne Stolz darauf hinweisen, dass 100pro! mit der Auszeichnung «Great place to start» zu einem der besten Lehrbetriebe in der Schweiz und





Liechtenstein gekürt worden ist. Bei der Lehrabschlussfeier 2017 konnten 165 Lernende ihren Lehrbrief entgegennehmen, womit das Gewerbe von allen Wirtschaftssektoren weiterhin die meisten jungen Leute in einer Berufslehre ausbildet. Als «weiteres Erfolgsprodukt in der Berufsbildung» erwähnte Präsident Rainer Ritter die BerufsCheck-Woche, die in Zusammenarbeit mit der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) durchgeführt wurde. Bei diesem Kooperationsprojekt können Schüler der 8. Klasse der Ober- und Realschulen während einer Woche verschiedene Berufe in Betrieben kennenlernen, was eine wertvolle Entscheidungshilfe bei der Berufswahl darstellt.

Auch das im August 2017 eröffnete Experimentierlabor pepperMINT, das die Fächer Mathematik, Informatik, Naturlehre und Technik in den Mittelpunkt stellt, trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler auf spielerische und experimentelle Weise für Technikberufe interessiert werden.

Arbeiten am Werkplatz Liechtenstein der Zukunft

Die Wirtschaftskammer stellt sich den Herausforderungen der Zukunft, wie Rainer Ritter in seiner Präsidialansprache weiter ausführte. Mitte des letzten Jahres wurde die Arbeitsgruppe «Zukunft Werkplatz Liechtenstein» bestellt, die sich dem Thema «Wachstum und Zuwanderung am Werkplatz Liechtenstein» widmet und den Auftrag hat, Lösungsvorschläge für künftige Trends und Herausforderungen zu erarbeiten. Dazu gehören Themen wie Mobilität, Fachkräftemangel, Aus- und Weiterbildung, innovative Arbeitszeitmodelle und nicht zuletzt die Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Die Ergebnisse sollen, wie Rainer Ritter betonte, für die Mitglieder der Wirtschaftskammer exklusiv einen Mehrwert bieten und die Attraktivität der Wirtschaftskammer weiter steigern.

Erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Landesbank

Einen Mehrwert für die Mitglieder der Wirtschaftskammer Liechtenstein bieten bereits die verschiedenen Kooperationen, die in den letzten Jahren erfolgreich eingegangen wurden. Präsident Rainer Ritter hob insbesondere die «solide und kontinuierliche Zusammenarbeit mit unserem Premiumpartner Liechtensteinische Landesbank» hervor. Die Landesbank bietet den Mitgliedern der Wirtschaftskammer ein exklusives Devisenangebot mit Vorzugskonditionen von 10% für alle Währungen an. Die gute Zusammenarbeit Landesbank-Wirtschaftskammer findet ihre Fortsetzung auch im laufenden Jahr, wobei die Lancierung eines KMU-Awards und der gemeinsame Auftritt an der Liechtensteinischen Industrie-, Handels- und Gewerbe-Ausstellung 2018 (LIHGA) im Vordergrund steht.

Urs Müller, Leiter der Division Retail & Corporate Banking der LLB-Gruppe, stellte der Jahresversammlung den LLB KMU Award 2018 vor. Vergeben werden dabei zwei Auszeichnungen, nämlich «KMU des Jahres» und «Newcomer des Jahres». Beide Auszeichnungen, die in Partnerschaft zwischen Wirtschaftskammer und Landesbank vergeben werden, sollen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts beitragen. Die Verleihung der Auszeichnungen findet am 4. September 2018 im Rahmen der LIHGA 2018 statt, wo Landesbank und Wirtschaftskammer zusammen einen attraktiven Ausstellungsstand betreiben. Der Sieger beim Wettbewerb «KMU des Jahres» erhält ein Preisgeld von 15000 Franken, während der «Newcomer des Jahres» ein seinen Bedürfnissen angepasstes Coaching in Anspruch nehmen kann.



Die Bewerbungen für beide Auszeichnungen stehen aber nicht nur Mitgliedern der Wirtschaftskammer offen, sondern allen KMU, die über ein Geschäftsprofil mit einer klaren Unternehmensstrategie verfügen. Weitere Bewerbungskriterien sind laut Vorstellung von Urs Müller die Differenzierung in den Zielmärkten in Bezug auf Produkte oder Dienstleistungen. «Das KMU sollte zudem eine positive Wirkung auf den Wirtschaftsstandort Liechtenstein haben, einen innovativen Marktauftritt besitzen und sich durch Kompetenz und durch verantwortungsvolle Unternehmensführung auszeichnen», skizzierte Urs Müller abschliessend die Anforderungen.

Zuversichtliche Wirtschaftsbeurteilung durch den Wirtschaftsminister

In seinem «Grusswort der Regierung» zum Abschluss der Jahresversammlung gab Wirtschaftsminister Daniel Risch einleitend einen kurzen Überblick über die aktuelle Wirtschaftslage. Nach seiner Einschätzung befindet sich die liechtensteinische Wirtschaft in einer ausgezeichneten Verfassung, mit guter Auslastung und mit einer rekordverdächtig niedrigen Arbeitslosenrate. Unter den Themen, die vor allem das Gewerbe berühren, nannte der Wirtschaftsminister die Verwirklichung «gleich langer Spiesse» im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr und die Revision des Gewerbegesetzes. Mit dem neuen Entsendegesetz konnte der Gleichstand mit den schweizerischen Vorschriften erreicht werden, womit die liechtensteinischen Betriebe nicht mehr benachteiligt werden. Wirtschaftsminister Daniel Risch schloss sich den Ausführungen von Präsident Rainer Ritter an, dass es besser gewesen wäre, wenn die Schweiz die Hürden gesenkt hätte. Für die Regierung aber sei entscheidend, auf beiden Seiten des Rheins das gleiche System zur Anwendung zu bringen. Sowohl auf Bundesebene als auch auf Ebene der Kantone habe die Regierung mehrfach betont, dass Liechtenstein einem liberaleren System den Vorzug geben würde.

Von besonderem Interesse für die Mitglieder der Wirtschaftskammer ist die Revision des Gewerbegesetzes, wie Reaktionen auf die Gesetzesvorlage bereits zeigten. Wie Wirtschaftsminister Risch erwähnte, ist die Frist für die Vernehmlassung dazu Ende April abgelaufen. Durch die Gesetzesrevision, die nach einem Urteil der EFTA-Überwachungsbehörde im Jahr 2015 vorgenommen werden musste, soll nach seinen Worten eine weitere Liberalisierung auf dem Wirtschaftsmarkt erreicht werden. Das neue Gesetz soll die Handels- und Gewerbefreiheit über Deregulierung und Bürokratieabbau zusätzlich festigen sowie der Zukunftsentwicklung mit neuen Geschäftsformen entsprechend Rechnung tragen, erklärte der Wirtschaftsminister und betonte gleichzeitig, dass die Anliegen des Gewerbes berücksichtigt würden.

Das Jahr 2017 in Zahlen

Geschäftsführer Jürgen Nigg informierte die Jahresversammlung über die finanzielle Seite der Wirtschaftskammer. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gewinn von 55916 Fr. ab, was nur unwesentlich weniger ist als im Vorjahr.

Dem Ertrag von 1073592 Fr. stehen die Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 890423 Fr., für Personal von 238147 Fr. und Betriebskosten von 345423 Fr. gegenüber. Daraus entstand ein Betriebsverlust von 107276 Fr., der sich gegenüber dem Vorjahr um 8681 Fr. verringerte. Wie Geschäftsführer Jürgen Nigg erklärte, schliesst der Abschluss der Erfolgsrechnung in der Tendenz an die Vorjahre an.

Dass die Rechnung trotzdem mit einem Gewinn von 55916 Fr. abschliesst, ist auf die Liegenschaftseinnahmen von 118057 Fr. und betriebsfremden Einnahmen von 45136 Fr. zurückzuführen.

Die Jahresrechnung und der Revisorenbericht wurden von der Jahresversammlung einstimmig genehmigt und damit den verantwortlichen Organen Entlastung erteilt.







ALLIED FINANCE

- Entlastung und Diskretion durch Ausgliederung der Lohnadministration
- Flexible und unabhängige Lösungsmöglichkeiten bei personellen Engpässen

Lohnadministration OUTSOURCEN



Raubt Ihnen die Betreuung der Lohnadministration viel Zeit und Resourcen, welche Sie in Ihrem Unternehmen besser und effizienter verwenden könnten? Wir unterstützen Sie gerne bei Ihrer Lohnadministration:

- Lohnadministration inkl. Abrechnungen mit den zuständigen Sozialversicherungsbehörden

Folgende Dienstleistungen bieten wir ebenfalls zur Unterstützung/Outsourcing an:

- Buchführung
- Mehrwertsteuerabrechnungen
- Wertschriftenbuchhaltungen
- Steuererklärungen

Allied Finance verfügt über die notwendige Erfahrung und unterstützt Sie professionell mit dem entsprechenden know-how. Wir beraten und entlasten Sie gerne mit unseren Dienstleistungen und unserem fundierten Fachwissen.

Bitte zögern Sie nicht
und nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

Allied Finance Trust AG
Cornelia Grünenfelder
Leiterin Kundenbuchhaltungen
Kirchstrasse 12
9490 Vaduz

Tel: +423 237 40 10
cornelia.gruenenfelder@alliedfinance.com
www.alliedfinance.com

Zu viele Mythen und gefährliches Halbwissen zum neuen europäischen Datenschutzrecht

Ein Gastkommentar aus Deutschland für das Magazin «unternehmer.» zur europäischen Datenschutzgrundverordnung.

Die DSGVO, die ab 25. Mai 2018 den Datenschutz in der gesamten Europäischen Union und in Liechtenstein einheitlich regeln soll, sorgt dafür, dass bei sämtlichen IT- und Datenschutzanwälten derzeit «Ausnahmezustand» herrscht.

Nun bringt mich aber auch die DSGVO bzw. eigentlich das ganze diesbezüglich im Internet verbreitete, gefährliche Halbwissen dazu, mich hier ein wenig aufzuregen und einigen DSGVO-Mythen den Garaus zu machen.

Allgemeine Verunsicherung zur DSGVO

Die Nervosität, die rund um die DSGVO derzeit herrscht, liegt – neben dem nicht immer einfach zu verstehenden Gesetz selbst und dem «Verunsicherungsinteresse» diverser Dienstleister – nicht zuletzt daran, dass bestenfalls halbinformierte Betroffene bei Facebook & Co. mit anderen «Halbinformierten» über das diskutieren, was sie mal «irgendwo» gehört haben. Die Verbreitung solch gefährlichen Halbwissens und Spekulationen diverser «Hobbyjuristen und Freizeitdatenschutzbeauftragter» sorgt dann leider auch nicht dafür, dass der Informationsgrad zur DSGVO tatsächlich steigt. Stattdessen wird darüber diskutiert, ob man jetzt auch (ACHTUNG ECHTE BEISPIELE) mit der Putzfrau oder der Post eine Auftragsverarbeitung vereinbaren müsse oder man gehört habe, dass man für den kleinen Onlineshop jetzt einen neuen PC brauche, weil private und geschäftliche Daten nicht auf einem Computer liegen dürften.

Solch falsche Informationen und Spekulationen sorgen dafür, dass die Betroffenen falsche Prioritäten setzen und sich



Dr. Carsten Ulbricht ist Rechtsanwalt und Partner bei der Kanzlei BARTSCH Rechtsanwälte in Stuttgart.

die Unsicherheit schlussendlich sogar noch potenziert, weil man überhaupt nicht mehr weiss, was jetzt eigentlich wirklich umgesetzt werden muss.

Aufklärung zu diversen DSGVO-Mythen

Um hier ein wenig aufzuklären, soll nun mit ein paar DSGVO-Mythen «aufgeräumt» werden:

MYTHOS 1: Ab 25. Mai 2018 muss für jede Datenverarbeitung eine Einwilligung eingeholt werden. **Das ist FALSCH.**

Nach dem Verbotsprinzip der DSGVO braucht man für jede Verarbeitung personenbezogener Daten einen sogenannten Legitimationstatbestand. Art. 6 DSGVO nennt dann verschiedene Erlaubnistatbestände, unter denen die Datenverarbeitung legitimiert werden kann.

Neben der informierten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) ist eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn einer der nachfolgenden Erlaubnistatbestände eingreift:

- Wenn die Datenverarbeitung zur Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Massnahmen erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Wer im Onlineshop Daten zur Abwicklung der Bestellung (z.B. Name, Adresse, Kontoverbindung) oder Beantwortung einer Produktanfrage (z.B. über ein Kontaktformular) verarbeitet, braucht hierfür keine Einwilligung, weil Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO dies eben bereits erlaubt.
- Wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung der verarbeitenden Stelle erforderlich ist. So sind Unternehmen z.B. verpflichtet, verschiedene geschäftliche Unterlagen aufzubewahren. Wer zu etwas gesetzlich verpflichtet ist, braucht für eine entsprechende Datenverarbeitung natürlich auch keine Einwilligung.
- Wenn die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen der verarbeitenden Stelle oder Dritter erforderlich ist und die Interessen des Betroffenen nicht überwiegen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Über die im Rahmen dieses Erlaubnistatbestandes vorzunehmende Interessenabwägung legitimiert eine Vielzahl üblicher und alltäglicher Datenverarbeitungsvorgänge in Unternehmen (z.B. Speicherung von Visitenkartendaten im CRM), ohne dass es hier einer Einwilligung bedürfte.

Da die genannten Vorschriften gleichwertig nebeneinander stehen, genügt es, wenn einer der Erlaubnistatbestände des Art. 6 Abs. 1 DSGVO erfüllt ist. Einer Einwilligung bedarf es in all diesen Fällen nicht.

Wir bieten Dienstleistungen für Private und Unternehmer



LIEADVICE AG
Beratung · Buchhaltung · Treuhand

Philipp Kieber
Landstrasse 25 · Postfach 439 · LI-9490 Vaduz
Tel: +423 236 10 40 · info@lieadvice.li · www.lieadvice.li

Kolb

IHR ELEKTRO-PARTNER VOR ORT

Kolb Elektro SBW AG
Feldkircher Strasse 80, 9494 Schaan
+423 230 09 09, www.kolbelektro.li
360° Schweizer Elektrotechnik

Ein Unternehmen der Burkhalter Group

marvo.
Starke IT-Lösungen

...IT für KMU's und Unternehmer
it-infrastruktur. cad. kurscenter



Marvo Engineering AG
Mälsner Dorf 17 und 19
FL-9496 Balzers
www.marvo.li

MYTHOS 2: Bei jeder Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte muss eine Auftrags(daten)verarbeitung vereinbart werden. **Das ist FALSCH.**

Die Auftragsdatenverarbeitung, die nach Art. 28 DSGVO jetzt nur noch Auftragsverarbeitung heisst, liegt nur in den Fällen vor, in denen ein Dienstleister beauftragt wird, die Daten NACH WEISUNG des Auftraggebers zu verarbeiten oder personenbezogene Daten im Rahmen einer entsprechenden Beauftragung offengelegt werden (z.B. bei Wartung einer Webseite mit Kundendatenbank). Da weder die Putzfrau noch die Post mit einer weisungsgebundenen Datenverarbeitung beauftragt wird, braucht es hier auch keinen Auftragsverarbeitungsvertrag.



In vielen Fällen werden Daten weitergegeben, bei denen der Datenempfänger eigene Zwecke mit der Datenverarbeitung verfolgt bzw. über die Verarbeitung der Daten entscheidet. Das sind alles KEINE Fälle einer Auftrags(daten)verarbeitung. Hier braucht es für die einheitlich zu bewertende Datenverarbeitung (einschliesslich der Datenweitergabe) also eine andere Rechtsgrundlage aus dem oben beschriebenen Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

MYTHOS 3: Ab 25. Mai 2018 drohen bei sämtlichen Verstössen gegen die DSGVO bald Millionenbussgelder. **Das ist FALSCH.**

Richtig ist, dass die DSGVO maximale Bussgelder von 20 Millionen Euro bzw. 4% des Jahresumsatzes vorsieht. Hier wird im Internet vereinzelt die zweifelhafte Vermutung geäussert, die EU wolle hier «abzocken». Tatsächlich erscheinen solche Maximalbussgelder durchaus nachvollziehbar, wenn man auch Internetgiganten wie Google, Facebook & Co. dazu zwingen will, die Vorgaben der DSGVO zum Schutz der EU-Bürger auch tatsächlich umzusetzen. Solche hohen Bussgelder sind insofern wohl alternativlos.

Das heisst gleichwohl nicht, dass Kleinunternehmer bei allen denkbaren Verstössen gegen die Datenschutzgrundverordnung existenzgefährdende Bussgelder befürchten müssten.

Nach Art. 83 Abs. 1 DSGVO sollen Bussgelder zwar wirksam und abschreckend, aber eben auch verhältnismässig sein. Die Verhältnismässigkeit orientiert sich neben der Art und Schwere des Verstosses ausdrücklich auch daran, ob vorsätzlich oder fahrlässig gegen die DSGVO verstossen worden ist. Wer sich also bemüht, die Vorgaben bestmöglich zu erfüllen, braucht auch keine unverhältnismässigen Bussgelder zu befürchten.

Schliesslich ist zu erwarten, dass die Angemessenheit und Verhältnismässigkeit der ersten substanziellen Bussgelder von den betroffenen Unternehmen ohnehin einer gerichtlichen Prüfung unterzogen werden. Dann wird man sehen, wie welche Bussgelder die Gerichte für verhältnismässig halten.

Resümee

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der Datenschutzgrundverordnung eine wichtige Grundlage geschaffen worden ist, um den Datenschutz in Europa einheitlich zu regeln. Im Interesse eines (digitalen) Binnenmarktes macht das sicher Sinn. Auch die hohen Maximalbussgelder erscheinen erforderlich, um ausländische Grossunternehmen zur Beachtung zu bringen.

Auch wenn sich einige Vorgaben noch konkretisieren werden, kann man heute klar sagen, welche Umsetzungsmassnahmen priorisiert werden sollten und was getan werden muss, um etwaige Bussgeld- oder Abmahnrisiken auf ein vertretbares Mass zu reduzieren bzw. vollständig zu beseitigen.

Auch dieses Mal werden die neuen Regularien nicht dazu führen, dass das Internet abgeschaltet wird.

Wer sich hier von der Panikmache nicht anstecken lässt, sondern sich aus vernünftigen Quellen oder bei Beratern informiert, die einen praktikablen Weg zur Umsetzung zeigen und nicht nur mitteilen, wie unsicher und riskant alles wird, der wird auch die Vorgaben der DSGVO sinnvoll umgesetzt bekommen.

● Dr. Carsten Ulbricht

Liechtensteinische Gesellschaft für Qualitätssicherungs-Zertifikate AG (LQS)

Training | GAP-Bewertung | Auditierung | Zertifizierung

Seminare für den Aufbau oder die Weiterentwicklung eines umfassenden Managementsystems

Die LQS unterstützt ihre Kunden mit praxisorientierten Workshops bei der Einführung und Aufrechterhaltung wirkungsvoller Managementsysteme.

Auszug aus unseren Trainingsangeboten:

Strategisches Management für kleine und mittlere Unternehmen
05. + 06. 09. 2018

Management-Review
19. 09. 2018

Vertiefungsseminar Normenrevision OHSAS 18001:2007 zu ISO 45001:2018
09. 10. 2018

Aufbau eines prozessorientierten Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001:2015
23. 10. + 13. 11. 2018

SIBE/KOPAS Grundwissen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
24. + 25. 10. 2018

Qualitäts- und Prozessmanagement nach ISO 9001:2015
08. + 15. 11. 2018

Weitere Trainingsangebote und Informationen finden Sie auf unserer Website www.lqs.li

Altenbach 8, 9490 Vaduz, Liechtenstein
T +423 237 55 22 – www.lqs.li



Willkommen in der BURG und auf unserem Golfplatz in Lech, dem höchsten und schönsten Österreichs! Der 9-Loch-Golfplatz liegt im eindrucksvollen Zugertal – umringt von majestätischen Bergen. Freuen Sie sich auf gutes Spiel an einem ganz besonderen Ort und auf Verwöhnzeit in der BURG: Sei es im großen Wellnessbereich, in unserer „Weltgourmet-Küche" oder einfach in jedem Detail unserer Gastfreundschaft.

Familie Lucian | Burg Hotel | Oberlech 266 | 6764 Lech am Arlberg | Österreich
Tel +43 (0)5583 2291 | Fax -12 | info@burghotel-lech.com | www.burghotel-lech.com



Zins- und Währungsentwicklung – was erwartet mich als Unternehmer?

Die wirtschaftliche Entwicklung dürfte trotz politischer Unsicherheiten solide bleiben. Unternehmen wie auch die Politik stehen dennoch vor grossen Herausforderungen, wie der Chefökonom der LLB-Gruppe, Peter Goller, kürzlich beim dritten LLB Unternehmer-Talk erklärte. Wir haben nachgefragt.

Wie präsentiert sich die konjunkturelle Lage aktuell? Ist der Wachstumstrend nachhaltig?
Die globale wirtschaftliche Expansion in der Eurozone ist trotz der Wachstumsverlangsamung im ersten Quartal solide. Die günstige Beschäftigungssituation und das steigende Einkommen sollten dafür sorgen, dass der Aufschwung 2018/19 anhält. Die US-Konjunktur wird sich mit dem Auslaufen des finanzpolitischen Stimulierungsprogramms 2020 allerdings abschwächen. Eine Rezession ist nicht auszuschliessen. Das hätte auch Konsequenzen für Europa.

Inwiefern gefährdet die Politik den globalen Aufschwung?
Was die politischen Störfeuer betrifft, ist der schwelende Handelsstreit zwischen den USA und China beziehungsweise der Europäischen Union wohl an erster Stelle zu nennen. Er hat zweifellos das Potenzial, den globalen Aufschwung zu gefährden.

Wenn dieser Handelsstreit eskaliert, was wären die direkten Konsequenzen für Unternehmen?
Sollte es zu einer Eskalation kommen, wären empfindliche Wachstumseinbussen als Folge des Rückgangs des Welthandelsvolumens und sinkender Realeinkommen unvermeidlich. Studien zeigen, dass im Gegensatz zur öffentlichen Meinung die unteren Einkommen vom Freihandel überproportional profitieren.

Unternehmer müssen heute für morgen entscheiden. Was sind die grössten Herausforderungen, insbesondere auch für Unternehmen in unserer Region?



LLB-Chefökonom Peter Goller referierte am dritten LLB Unternehmer-Talk.
Bild: zvg

Erfolgreiche Unternehmer zeichnen sich durch die Fähigkeit aus, künftige Herausforderungen antizipieren zu können und sich darauf einzustellen. Die Digitalisierung mit ihren noch kaum abzuschätzenden Potenzialen dürfte in den kommenden Jahrzehnten eine der zentralen Herausforderungen bleiben. Aus Sicht eines mittelständischen Gewerbebetriebs geht es dabei nicht vorrangig um den Einsatz von Industrierobotern, sondern eher um das Internet der Dinge und den zunehmenden Online-Handel. Dadurch wird sich der Wettbewerbsdruck weiter erhöhen.

Der technologische Wandel wird aber auch den Arbeitsmarkt tangieren. Die entscheidende Frage aus ökonomischer Sicht ist in diesem Zusammenhang: Welche Qualifikationen müssen junge Menschen heute lernen, damit sie in zwanzig Jahren die Chance auf einen gut bezahlten Job haben?

Unsicherheiten und Ängste haben den Schweizer Franken wieder verteuert. Wo sehen Sie mittelfristig den Euro-Franken-Kurs?
Italien und die EU-Kommission werden sich in der Budgetpolitik auf einen Kompromiss verständigen. Aus diesem Grund und wegen der relativ günstigen Wirtschaftsentwicklung sollte der Euro in den kommenden Monaten im Bereich von CHF 1.15 eine gute Unterstützung haben. Die Marke von CHF 1.20 sehen wir vorerst als Obergrenze. Die nächste Rezession könnte jedoch zum Lackmustest für den Euro werden.

Warum steigen die Zinsen bei uns noch nicht an? Ab wann rechnen Sie damit?
Die Schweizerische Nationalbank zögert mit der Straffung der Geldpolitik, weil sie die Situation an den Devisenmärkten nach wie vor als instabil einschätzt. Sie dürfte damit die ungelösten strukturellen Probleme der Eurozone meinen. Wir rechnen frühestens Ende 2018 mit einer ersten Zinserhöhung, wahrscheinlicher ist jedoch Anfang 2019.

LLB Unternehmer-Talk
Zweimal im Jahr bietet die LLB Firmenkunden die Gelegenheit zum Austausch mit ihren Experten. An den LLB Unternehmer-Talks werden bei einem Lunch aktuelle Themen angesprochen und diskutiert. Die LLB bietet diese Dialogplattform für persönlichen Kontakt seit 2017. Die kürzlich erfolgte dritte Austragung zeigt, dass das Angebot auf reges Interesse stösst. Der nächste Anlass ist im kommenden November geplant.



EBERLE

RENAULT TRUCKS

Garage J.Eberle AG
LI-9497 Triesenberg
CH-9470 Buchs
+41 81 740 50 90
garageeberle.ch



7400



Sozialfonds
Pensionskasse in Liechtenstein



Sozialfonds, Essanestrasse 152, 9492 Eschen, Telefon 00423 375 09 09, www.sozialfonds.li

Themen und Trends

Im Fokus

Damit Sie die Ferien geniessen können, sollten Sie die frühzeitige Planung Ihrer Reisezahlungsmittel nicht vergessen. Nehmen Sie verschiedene mit – ein guter Mix gibt Ihnen Sicherheit. Um unnötige Hektik am Ankunftsort zu vermeiden, empfiehlt es sich, einen angemessenen Betrag an Bargeld mitzunehmen. Beachten Sie, dass Bargeld von allen Reisezahlungsmitteln das unsicherste ist, denn bei Diebstahl oder Verlust wird es nicht ersetzt. Auch auf Reisen ist die Maestro-Karte der Klassiker unter den Zahlungsmitteln. Sie ermöglicht es, weltweit an über zehn Millionen Verkaufspunkten bargeldlos zu bezahlen sowie rund um die Uhr an ebenso vielen Geldautomaten Bargeldbezüge zu tätigen.

Ob Sie von zu Hause aus einen Flug übers Internet buchen oder eine Zimmerreservation vornehmen, mit der Kreditkarte können Sie jederzeit und unkompliziert bezahlen. Bargeldbezüge können ebenfalls getätigt werden. Die «Swiss Bankers Travel Cash»-Karte ist die Kartenversion der bekannten Travellers Cheques. Mit ihr haben Sie die Möglichkeit, an über einer Million Geldautomaten Bargeld in der jeweiligen Landeswährung zu beziehen. Besuchen Sie uns an unseren Kundenschaltern oder rufen Sie uns an – wir helfen Ihnen gern bei der Auswahl Ihrer Reisezahlungsmittel.

Kontakt

Liechtensteinische Landesbank AG
Thomas Allemann
Leiter Kundenschalter Vaduz
Tel.: +423 236 87 83
E-Mail: thomas.allemann@llb.li
Internet: www.llb.li

Liechtensteinische Landesbank 1861
Tradition trifft Innovation.

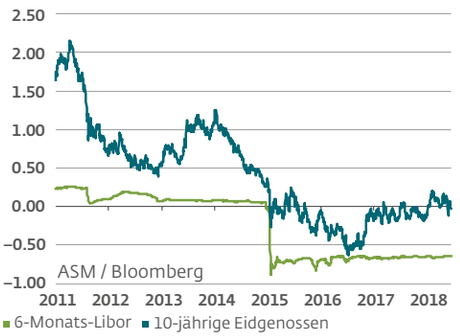
Zinsen

Die EZB wird die Wertpapierkäufe Ende des Jahres einstellen. Der Leitzins soll – wenn überhaupt – frühestens in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres erhöht werden. An den Obligationenmärkten ist es deshalb zu einer Kursrallye gekommen. Auch in der Schweiz sind die Renditen seit Mitte Juni gesunken. Eine mögliche Erklärung für die freundliche Reaktion der Obligationenmärkte könnte die Ankündigung von Mario Draghi gewesen sein, dass die EZB die Wertpapierkäufe bei Bedarf jederzeit wieder aufnehmen könne. Der sich verschärfende Handelskonflikt zwischen den USA und China und die damit verbundenen Wachstumsrisiken dürften ebenfalls zum jüngsten Rückgang der Langfristzinsen beigetragen haben. Mittel- bis längerfristig ist jedoch mit höheren Renditen zu rechnen.

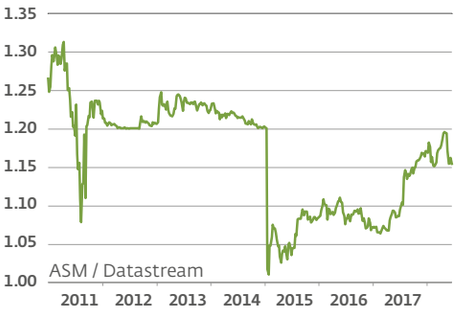
Devisen

Der Euro hat auf die Entscheidung der EZB, die Erhöhung des Leitzinses ins zweite Halbjahr 2019 zu verschieben, nachgegeben. Die SNB hat am 21. Juni beschlossen, den expansiven Kurs unverändert fortzusetzen. Sie begründet ihre Entscheidung mit dem nach wie vor hoch bewerteten Franken und den grösser gewordenen Konjunkturrisiken. Mit der Zinsdifferenz lässt sich die jüngste Abschwächung des Euros somit nicht erklären. Die aggressive protektionistische Handelspolitik der USA hat an den Finanzmärkten für Verunsicherung gesorgt. Als Folge davon ist Kapital in die «sicheren» Häfen Staatsanleihen und Franken umgeschichtet worden. Es ist allerdings ein Irrtum, zu glauben, dass die Schweizer Wirtschaft unter einem Handelsstreit weniger leiden würde als die Eurozone. Der Euro sollte deshalb vorerst im Bereich von CHF 1.13 bis CHF 1.15 Unterstützung finden.

Zinsentwicklung CHF ab 01.01.2011



CHF/EUR ab 01.01.2011



Hypothekarzinsen per 15.06.2018

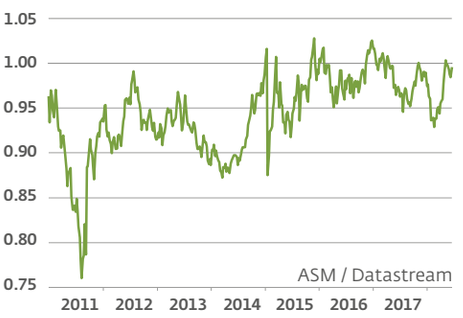
Libor Hypothek

3 Monate	1.05 %
6 Monate	1.00 %

Festhypothek

2 Jahre	1.10 %
3 Jahre	1.15 %
4 Jahre	1.20 %
5 Jahre	1.28 %

CHF/USD ab 01.01.2011



MARIO HILTI AG
Bildhauerei und Steinmetzgeschäft

Im Rietacker 28, Postfach 307, FL-9494 Schaan
Tel. +423/233 34 44, Fax +423/233 17 05, Natel +423/770 34 44
www.mariohilti.li

TSCHÜTSCHER GIPSEREI AG

Verputze
Aussendämmungen
Trockenbau
Akustikputze
Renovationen
Innenisolationen

Telefon +423 78 643 94 40
gipserei@tschuetscher-ag.li
www.tschuetscher-ag.li

bewährt zuverlässig spitzenmässig





Abbruch- und Aushubarbeiten | *Kranarbeiten bis RW 40 m*

Weil Qualität entscheidet!

Eberle Transport
www.eberle-transport.com

DAILY BLUE POWER
LIEFERT OHNE LIMITS:
DER UMWELTCHAMPION



Entdecken Sie die **grenzenlosen Möglichkeiten**. Daily Blue Power kombiniert leistungsstarke Technologien mit niedrigen Emissionen - die perfekte Kombination. **Jetzt und in Zukunft**.

kaiser FAHRZEUGE SERVICE

Garage Kaiser Anstalt
Zollstrasse 59
FL-9494 Schaan
T +423 232 29 55
www.garagekaiser.li

DAILY BLUE POWER

Von der Idee, eine Galerie mit Kaffee und Kuchen zu eröffnen, ist das Artis Bistro an der Kanalstrasse 30 in Vaduz mit «Zmorga, Znüni, Zmittag und Zvieri» entstanden, welches seit Januar dieses Jahres seine Türen geöffnet hat.

Für einen frühen, guten Start in den Tag bietet das Artis Bistro bereits ab 6.00 Uhr Kaffee und Gipfeli. Zum Znüni serviert das freundliche Team neben leckeren Fleischkäsebürli auch Schnitzelbrote und diverse Sandwiches.

Abwechslungsreich präsentiert sich das Mittagsmenü, und wer eine gut bürgerliche Küche schätzt, ist an der Kanalstrasse 30 genau richtig. Eine weitere Auswahl bietet die Karte, von Snacks über Salate bis hin zu Rösti, Schnitzel Pommes und weiteren Leckereien.

Die Gartenwirtschaft lädt an schönen Tagen ein, gemütlich einen Coupe oder



ein Frappé zu schlemmen, und für alle Kuchenfans bietet das Artis-Bistro-Team eine Auswahl an selbst gebackenen Köstlichkeiten.

Im Artis Bistro in Vaduz werden die Gäste auch am Sonntag verwöhnt. Gemütlich brunchen oder eine Brunch-Etagere geniessen kann man auf Anmeldung von 9 bis 14 Uhr.

Öffnungszeiten
Mo – Fr: 06.00 – 19.00 Uhr
Sa – So: 08.00 – 19.00 Uhr

Kontakt
Artis Bistro
Kanalstrasse 30
9490 Vaduz
00423/232 62 15
info@artisbistro.li
www.artisbistro.li

Die Liechtensteinische Post AG bietet mehr als nur Briefe und Pakete

Die Liechtensteinische Post AG bietet ihren Kunden mit den Postfilialen ein flächendeckendes Zugangsnetz an und gewährt dadurch einen nahen Zugang zu postalischen Dienstleistungen. Mit Dienstleistungen rund um das Thema «Holen und Bringen» ermöglicht sie Geschäftskunden ihre Tagespost in einem bestimmten Zeitfenster anzuliefern oder für den Versand dann abzuholen. Erweitert wird dieser Service mit der Dienstleistung «Mail-Service». Dabei übernimmt die Post das Sortieren nach Formaten, Ländern, Gewicht, das Aufgabeverzeichnis, führt auch die Stempelung der jeweiligen Briefsendungen durch und leitet anschliessend die Sendungen an die jeweiligen Destinationen weiter.

Im Bereich von internationalen Express-Sendungen, egal ob Dokumente oder Waren, arbeitet die Liechtensteinische Post AG mit leistungsstarken Partnern Hand in Hand und kann somit auf ein globalumfassendes Netzwerk zurückgreifen. Ein eigenes Auswechslungsamt ermöglicht den Direktaustausch von Dokumenten und Paketen von Deutschland/Österreich in den Wirtschaftsraum Liechtenstein/Schweiz und umgekehrt. Die Sendungen können dabei ebenfalls über die Liechtensteinische Post AG verzollt werden. Somit ist ein einfacher und schneller Sendungsaustausch gewährleistet.



Neben den postalischen Dienstleistungen betreibt die Liechtensteinische Post AG ein Logistik-Center, welches speziell für Versandhandels- und Industriekunden aller Grössen ausgerichtet ist. Ausserdem verfügt sie an ihrem Standort in Schaan über ein eigenes Scan Center und erbringt diverse Umzugsdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden.

Der Geschäftsbereich Philatelie trägt als kunstvoller Botschafter das Fürstentum in die Welt hinaus. Neben den hochwertigen Briefmarken bietet die Liechtensteinische Post AG mit «dieMarke.li» eine Plattform an, bei der jeder seine eigene frankaturgültige Briefmarke gestalten und den eigenen Briefversand mit einer Werbebotschaft veredeln kann.

Gesundheit ist immer persönlich

Landesvertretung Liechtenstein

Kundencenter Vaduz
Austrasse 27 · 9490 Vaduz · Telefon +423 235 09 09
Fax +423 235 09 10

Kundencenter Eschen
St. Martins-Ring 1 · 9492 Eschen · Telefon +423 235 09 20
Fax +423 235 09 00

liechtenstein@concordia.li · www.concordia.li

CONCORDIA
Dir vertraue ich



Torsysteme für Gewerbe und Industrie



Torsysteme
. Rolltore
. Schnelllauftore
. Feuerwehr-Falttore
. Sectionaltore
. Rollgittertore
. Falttore in Alu und Stahl
. Hofschiebetore

Ludwig Sprenger AG
Wirtschaftspark 44
FL 9492 Eschen
www.lsprenger.li

Tel. + 423 / 373 37 11
Fax. + 423 / 373 35 40
Regionalvertretung

LUDWIG SPRENGER AG
Tore-Türen-Fenster, FL 9492 Eschen



Ihr CRM.

Faszinierend einfach.

CAS genesisWorld x9 für kundenzentrierte Unternehmen

CAS genesisWorld

Die Nr. 1 im Kundenbeziehungsmanagement

CAS genesisWorld ist das 100 %-Beziehungsmanagement für Unternehmen mit grosser Zukunft. Flexibel, skalierbar mit leistungsstarken Funktionen begeistert die marktführende xRM/CRM-Lösung.

CAS genesisWorld wächst mit Ihrem Bedarf: Neben integrierten xRM/CRM-Funktionalitäten wie z. B. Angebots- und Leadmanagement, „fan-Indikator“ oder smarten Assistant Services bieten Zusatzmodule und Schnittstellen für jede Ihrer Anforderungen die passende Lösung.

CAS genesisWorld – von Ihrem CRM Partner in der Nähe



MesTec AG, Palduinstrasse 1
9496 Balzers, Tel. +423 388 08 90
crm@mestec.li – Ihr CRM-Berater

MesTec.li
CRM und ERP für KMU

Krankschreibungen – was Arbeitgeber rechtlich wissen müssen

Melden sich Mitarbeiter ohne tatsächliche Beschwerden krank, leidet der Betrieb. Der Arbeitgeber-Schreck trägt viele Namen – Krankmachen, Blaumachen, Krankfeiern. Arbeitgeber tun sich dann schwer, rechtlich gegen krankfeiernde Mitarbeiter vorzugehen. Das Gesetz bürdet den Betrieben einige Hürden auf. Die rechtliche Lage zum Thema Krankmeldung sowie die wichtigsten Fragen für Arbeitgeber:

1. Wann müssen sich Mitarbeiter beim Arbeitgeber krankmelden?

Arbeitnehmer müssen sich ab dem ersten Krankheitstag krankmelden. Zu der Form der Mitteilung macht das Gesetz keine Angaben. Dies kann telefonisch, per E-Mail oder sogar per SMS erfolgen. Der Arbeitnehmer hat jedoch sicherzustellen, dass die Krankmeldung den Arbeitgeber auch erreicht und unverzüglich stattfindet. Ein Verstoss gegen die Meldepflicht bzw. ein Bruch des Arbeitsvertrags liegt vor, wenn ein Mitarbeiter unentschuldigt von der Arbeit fernbleibt. In diesem Fall kann eine Abmahnung durch den Chef erfolgen. Es ist jedoch nicht möglich, ohne weiteres eine Entlassung auszusprechen. Gekündigt werden kann erst, wenn mindestens eine Abmahnung vorausgegangen ist.

2. Ab wann müssen Arbeitnehmer ein ärztliches Attest vorlegen?

Das Gesetz äussert sich nicht darüber, ab welcher Krankheitsdauer ein Arbeitnehmer ein Arztzeugnis einreichen muss. Es wird daher empfohlen, dies im Personalreglement oder im Arbeitsvertrag entsprechend festzuhalten. Der Arbeitnehmer ist aber verpflichtet, seine Arbeitsunfähigkeit zu beweisen. Grundsätzlich ist der Arbeitnehmer berechtigt, den Nachweis seiner Arbeitsunfähigkeit auf irgendeine Weise zu erbringen, z.B. anhand von Zeugen. Es kann daher nicht vereinbart werden, dass ausschliesslich ein Arztzeugnis als Nachweis für die Arbeitsunfähigkeit anerkannt wird. In der Regel muss man die Arbeitsunfähigkeit ab dem ersten Abwesenheitstag beweisen, letztlich bestimmt aber der Arbeitgeber, ab welchem Tag er den Beweis wünscht. Der Arbeitgeber kann daher vom ersten Krankheitstag ein Arztzeugnis verlangen, vor allem dann, wenn im Arbeitsvertrag nichts Ausdrückliches geregelt ist. Umstritten ist hingegen, ob ein Arztzeugnis früher verlangt werden kann, wenn im Personalreglement oder Arbeitsvertrag vereinbart wurde, dass ein Arztzeugnis z.B. nach vier Tagen Krankheit vorzulegen ist. Nach jüngerer Rechtsprechung ist der Arbeitgeber berechtigt, eine fristlose Kündigung auszusprechen, wenn ein Arbeitnehmer trotz erfolgter Warnung und Aufforderung zur Wiederaufnahme der Arbeit wegen Krankheit von der Arbeit fernbleibt, ohne ein Arztzeugnis vorzulegen.

3. Was tun bei Zweifel an der Richtigkeit eines ärztlichen Attests?

Hat der Arbeitgeber Zweifel an der Richtigkeit eines Arztzeugnisses und hat er dafür auch objektive Anhaltspunkte oder sachliche Gründe, z.B. wenn der Mitarbeiter häufig den Arzt wechselt oder häufig krankheitsbedingt ausfällt, hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, vorerst auf seine Kosten den Arbeitnehmer zu weiteren Untersuchungen durch einen Vertrauensarzt zu schicken. Beim Vertrauensarzt handelt es sich um einen vom Arbeitgeber ausgewählten Arzt, es ist somit kein besonderer, gesetzlicher oder behördlicher Arzt darunter zu verstehen. Grundsätzlich kann die Weigerung des Arbeitnehmers zur Untersuchung beim Vertrauensarzt trotz Abmahnung zu einer fristlosen Kündigung des Arbeitgebers berechtigen. Nach konstanter Rechtsprechung werden jedoch sehr hohe Anforderungen an die Voraussetzungen einer fristlosen Kündigung gestellt, weshalb der Arbeitgeber immer ein Risiko trägt.

4. Kann ein Arbeitgeber einen Mitarbeiter während Krankheit kündigen?

Gemäss § 1173a Art. 49 Abs. 1 ABGB darf ein Arbeitgeber, nach Ablauf der Probezeit, das Arbeitsverhältnis während unverschuldeter Krankheit grundsätzlich nicht kündigen. Eine solche Kündigung wird als Kündigung zur Unzeit bezeichnet und hat die Nichtigkeit zur Folge. Eine Kündigung durch den Arbeitgeber ist nur dann möglich, wenn die gesetzlichen Sperrfristen abgelaufen sind. Im ersten Dienstjahr darf der Arbeitgeber den Arbeitnehmer erst nach 30 Tagen Arbeitsunfähigkeit kündigen. Im zweiten Dienstjahr beträgt die Sperrfrist 90 Tage und ab dem sechsten Dienstjahr 180 Tage. Während dieser Fristen muss der Arbeitnehmer jedoch ununterbrochen arbeitsunfähig sein.



● Mag. iur. Christoph Bruckschweiger, LL.M., Rechtsanwalt

Mitteldorf 1, Postfach 343
9490 Vaduz, Liechtenstein
Tel.: +423 238 10 30
Fax: +423 238 10 31
info@wgb-law.li
www.wgb-law.li

Service-Public-Studie – Positiver Gesamteindruck

Sieben unter staatlicher Oberaufsicht stehende Service-Public-Unternehmen sind dem Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport zugeordnet. Ihre Angebote und Leistungen wurden Anfang des Jahres mittels Befragungen untersucht und die Ergebnisse kürzlich präsentiert. Fazit: Service Public ist erwünscht, Versorgungssicherheit steht im Vordergrund und einheimische Kontrolle ist wichtig.



«Ziel war es, mit einer breit abgestützten Studie die oft geführte Diskussion zum Service Public sichtbarer zu machen und aus verschiedenen Perspektiven die Leistungen der meinem Ministerium zugeordneten Betriebe zu beleuchten», so Wirtschaftsminister Daniel Risch zur Service-Public-Studie des Liechtenstein Instituts.

Wie viel Staat brauchen wir? Der Service Public oder besser die Angebote und Dienstleistungen rund um die Grundversorgung durch öffentlich-rechtliche Unternehmen bewegt die Gemüter – nicht erst seit heute und nicht nur in Liechtenstein. Wie zufrieden Bevölkerung, Wirtschaftsverbände und Interessengruppen mit dem Service Public im Land sind, was daran geschätzt wird und was weniger und wo er an seine Grenzen stösst, wollte das Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport im Rahmen einer Umfrage herausfinden. Ziel war es, die immer wieder geführte Diskussion zum Service Public zusammenzufassen, sichtbar zu machen und breiter abzustützen.

Fundierte Befragung, aussagekräftige Ergebnisse

Die sieben untersuchten Unternehmen sind die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW), die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV), die Liechtensteinische Post, der Liechtensteinische Rundfunk (Radio Liechtenstein), Telecom Liechtenstein (FL1), die Verkehrsbetriebe LIECHTENSTEINmobil (LIEmobil) und Liechtenstein Marketing. Sie erbringen ihre Dienstleistungen auf ganz unterschiedlichen Gebieten, sodass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse unter den Betrieben nicht 1:1 gegeben ist. Dennoch zeichnet die Studie ein differenziertes Bild bzgl. der Akzeptanz, der Angebote und der Zufriedenheit der Wirtschaftsverbände und Interessengruppen, der Bevölkerung und der Unternehmen selbst.

Service Public ist wichtig

Als bedeutendste Erkenntnis ist herauszustreichen, dass die Erbringung von Service-Public-Leistungen als sehr wichtig für das Land eingestuft wird. Dabei tendiert die Bevölkerung dazu, dass die Leistungen eher durch staatliche als durch private Betriebe erbracht werden sollen. Ebenso zentral erscheint die Aussage, dass es vor allem um die Versorgungssicherheit geht, dies allerdings unabhängig von einer staatlichen oder privaten Trägerschaft. Und als weitere grundlegende Erkenntnis hat die Untersuchung gezeigt, dass die Service-

Public-Betriebe mehrheitlich einer einheimischen Kontrolle unterliegen sollen. Konkurrenz zwischen verschiedenen Anbietern wird grundsätzlich sowohl von der Bevölkerung wie auch von den Verbänden und Interessengruppen begrüsst, wobei sich je nach Betrieb die Situation etwas anders darstellt. In der Frage von Zusatzleistungen zur eigentlichen Grundversorgung gehen die Meinungen stark auseinander. Einerseits stehen Zusatzleistungen oft in Konkurrenz zu Angeboten der Privatwirtschaft, andererseits sind diese erforderlich, da auch staatliche Service-Public-Unternehmen ein gewisses Mass an unternehmerischer Freiheit geniessen sollen. Und wie schneiden nun die einzelnen Staatsbetriebe in der Befragung bei der Bevölkerung sowie bei Wirtschaftsverbänden und Interessengruppen ab?

Liechtensteinische Kraftwerke

Die Liechtensteinischen Kraftwerke werden weitgehend positiv bewertet, insbesondere hinsichtlich der Grundversorgung und der Qualität ihrer Dienstleistungen. Am Elektrofachhandel und anderen Zusatzleistungen, die von den LKW aus betriebswirtschaftlichen und unternehmerischen Gründen angeboten werden, wird hingegen auch Kritik geübt.

Liechtensteinische Gasversorgung

Bei der Energieversorgung mit Gas erachtet es eine grosse Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Umfrage als wichtig, dass dies von einem einheimischen Unternehmen unter staatlicher Kontrolle geschieht. Viele haben jedoch keine direkte Berührung mit der Liechtensteinischen Gasversorgung und daher auch keine explizite Meinung. Wer sich äussert, urteilt überwiegend sehr positiv.

Liechtensteinische Post AG

Die Post AG bekommt hinsichtlich Grundversorgung und Kundenfreundlichkeit gute Noten. Eine Mehrheit der Befragten bevorzugt die Post als einheimisches Unternehmen unter staatlicher Kontrolle. Es gibt aber auch eine starke Minderheit, die dies anders sieht. Dass die Post auf die Liberalisierung des Marktes, die Digitalisierung und das schwindende Kerngeschäft mit einem Ausdünnen des Poststellennetzes, der Bildung von Postpartnerschaften und dem Ausbau von Zusatzleistungen reagiert, wird nicht durchwegs für richtig empfunden, sondern sowohl in der Bevölkerung wie auch von Seiten des Gewerbes teils kritisch kommentiert.

Radio Liechtenstein

Radio Liechtenstein polarisiert stark. Hörerinnen und Hörer, die die Programme des Liechtensteiner Rundfunks regelmässig und intensiv konsumieren, teilen gute Noten aus, sprechen sich tendenziell für einen Ausbau des Angebotes aus und möchten, dass der Sender einheimisch und staatlich bleibt. Damit vertreten sie gegenüber denjenigen, die den Sender nie oder fast nie hören, gegenteilige Ansichten. Verbände und Interessengruppen plädieren weitgehend für das bestehende Konzept.

Telecom Liechtenstein

Die Bewertung der Telecom Liechtenstein (FL1) fällt in der Bevölkerungsbefragung nur knapp positiv aus, wobei unter den Befragten die FL1-Kunden etwas wohlwollender urteilten als die Nicht-Kunden. Am schlechtesten wird der Preis der Produkte bewertet. Die Meinung, dass es nicht wichtig sei, dass das Angebot von einem einheimischen Unternehmen stammt, überwiegt nur knapp, wobei die staatliche Kontrolle in den Bereichen Festnetztelefonie und Internet als etwas wichtiger angesehen wird als beim Mobilfunk. Verbände und Interessengruppen legen angesichts von Netzausfällen besonderen Wert auf Versorgungssicherheit und teilweise auf einen baldigen Ausbau des 5G-Netzes.

LIEmobil

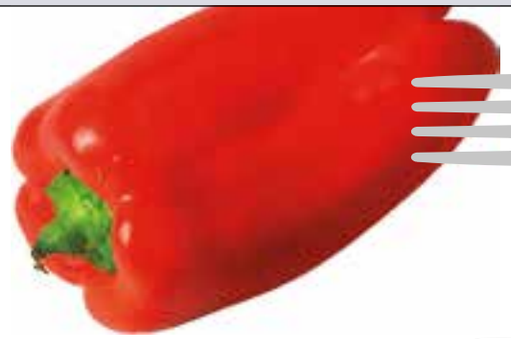
Bei der LIEmobil wird mit deutlicher Mehrheit dafür plädiert, dass es ein einheimisches Unternehmen unter staatlicher Kontrolle bleiben soll. Die Bewertung fällt weitgehend positiv aus, besonders aus Sicht der regelmässigen Nutzer des Busbetriebs. Verbände und Interessengruppen machen zahlreiche Vorschläge betreffend Akzeptanz und Ausbau des öffentlichen Verkehrs, zu Betriebsbussen oder auch zu Zukunftsszenarien mit autonom fahrenden Kleinbussen.

Liechtenstein Marketing

Die positive Wahrnehmung Liechtensteins im In- und Ausland zu fördern, wird von den Befragten mit grosser Mehrheit als Zweck und zentrale Aufgabe von Liechtenstein Marketing erachtet. Wichtig ist zudem, dass die Kontrolle über die Tätigkeiten des Unternehmens in den Händen des Staates liegt. Bei der Bewertung der erbrachten Leistungen halten sich viele zurück, da sie Liechtenstein Marketing zu wenig gut kennen. Die anderen äussern sich mehrheitlich positiv. Sowohl Verbände als auch Interessengruppen sehen angesichts der vielfältigen Aufgaben und Erwartungen in der bescheidenen Mittelausstattung ein Problem.

Gute Beurteilung

Obwohl bei der Befragung darauf geachtet wurde, dass bezüglich der sieben Service-Public-Unternehmen möglichst ähnliche Fragen gestellt wurden, ist ein Quervergleich der Resultate wenig aussagekräftig. Dies liegt darin begründet, dass sich die Unternehmen mit Blick auf die angebotenen Leistungen, deren Nutzung sowie das wirtschaftliche wie auch regulatorische Umfeld in sehr unterschiedlichen Ausgangspositionen befinden. Nichtsdestotrotz, in der Beurteilung durch Bevölkerung, Wirtschaftsverbände und Interessengruppen schneiden die Service-Public-Unternehmen in Liechtenstein gut ab.



Der perfekte
Gastro-Partner

Beratung – Planung – Lieferung –
Montage – Wartung aus einer Hand

MARXER GROSSKÜCHEN – KÄLTE – CHEMIE
GASTROCHEM AG

FL-9491 Ruggell – Industriering 7 – Tel. +423/373 62 85 – E-Mail: info@gastrochem.li – www.gastrochem.li

Profibau Kuhn
Maler & Gipser Anstalt

- Umbauarbeiten
- Fassadenisolation
- Innenausbau
- Trockenbau
- Gipserarbeiten
- Feinstrahlen

Michael Kuhn
Kohlmahd 6
9485 Nendeln

+41 79 361 70 86
m.kuhn@adon.li



Jetzt bei Weilenmann AG in Schaan testen. Der neue GLC.

Erwarten Sie mehr. Mit der Luftfederung AIR BODY CONTROL lässt der neue GLC Unebenheiten einfach verschwinden. Und mit dem Offroad-Technik-Paket haben Sie richtig Spass, wenn die Strasse aufhört (beide Features optional). Auch als PLUG-IN HYBRID erhältlich. Entdecken Sie den neuen GLC bei uns. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Mercedes-Benz
Das Beste oder nichts.

GARAGE WEILENMANN AG
Im Rietacker 6, 9494 Schaan, Tel. 00423 238 10 80, Mail: info@weilenmann.li, www.weilenmann.li

Auf Kontrolle für «gleich lange Spiesse»

Ein Kontrolleur der ZPK beschreibt, wie die Forderung der Gewerbebetriebe nach «gleich langen Spiessen» seit diesem Jahr umgesetzt wird. Was Gewerbebetriebe längst gefordert haben, wird seit diesem Jahr dank der Abänderung des Entsendegesetzes umgesetzt. Wie, erklärt uns ein Kontrolleur der ZPK.

Was hat sich seit dem 1. Januar 2018 in Ihrer Kontrolltätigkeit getan?
Endlich dürfen wir offiziell im Auftrag der Regierung – also hoheitlich – kontrollieren. Die entsendeten Arbeitnehmer müssen sich uns gegenüber ausweisen. Des Weiteren sind diese Arbeitnehmer verpflichtet, Unterlagen wie den Arbeitsvertrag vor Ort zugänglich zu machen.

Klappt das auch?
Ausweisen können sich eigentlich alle, aber ich würde sagen, dass fast 99% die erforderlichen Unterlagen nicht mit sich führen.

Was geschieht in solchen Fällen?
Wir protokollieren dies und melden es dem Amt für Volkswirtschaft (AVW). Das AVW fordert dann den entsprechenden Entsendebetrieb auf, uns die fehlenden Unterlagen innerhalb einer Frist nachzureichen. Sollte sich herausstellen, dass die kontrollierten Personen gar nicht gemeldet sind, verhängt das AVW zusätzlich eine Geldstrafe.

Was passiert mit einem Entsendebetrieb, bei dem sich herausstellt, dass er sich nicht an die Vorschriften hält?
Er wird eingeladen, weitere Unterlagen wie Lohnabrechnungen, Arbeitsrapporte, Spesenabrechnungen usw. für die Zeit seiner Entsendung nach Liechtenstein zu schicken. Wir kontrollieren, ob die Vorgaben des jeweiligen Gesamtarbeitsvertrags (GAV) eingehalten werden und verfassen einen Kontrollbericht an das AVW. Dieses stellt allfällige Verfehlungen des Betriebs fest und fordert zum Beispiel Lohn- oder Spesennachzahlungen ein. Abhängig davon, wie schwerwiegend die Verfehlungen sind und ob es sich um «Wiederholungstäter» handelt, werden Strafen ausgesprochen. Dies kann zusätzlich sogar auf eine Sperrung des Entsendebetriebs hinauslaufen.



Wie viele Kontrollen werden pro Jahr durchgeführt?
Im Durchschnitt sind es mehr als 200 «Vor-Ort-Kontrollen» jährlich. Manche davon erfolgen aufgrund (anonymer) Hinweise, die meisten aber erfolgen im Zuge einer allgemeinen Baustellenkontrolle.

ZPK SAVE
www.zpk.li

Für die Überwachung und den Vollzug von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen wurde von den Sozialpartnern (Liechtensteinischer ArbeitnehmerInnenverband und Wirtschaftskammer Liechtenstein) die Stiftung SAVE gegründet. Für den Vollzug und die Kontrolle wurde von der Stiftung die Zentrale Paritätische Kommission (ZPK) eingesetzt. Die ZPK hat per se die Aufgabe und Kompetenz, die Einhaltung der GAV-Bestimmungen im zuständigen Geltungsbereich zu kontrollieren. Für Entsendekontrollen gibt es seit dem 1.1.2018 eine Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der ZPK.

Triesen T 392 36 77

SCHURTE
baut mit Holz



Wir isolieren und
verkleiden Ihre Fassade
mit Eternit oder Holz

Ing. Holzbau | Sägerei
Schreinerei | Zimmerei
Parkett | Fassadenbau

Spenglerei
Biedermann AG

Spenglerarbeiten | Flachdacharbeiten | Blitzschutzanlagen | Lüftungsanlagen



www.biedermann-ag.li

STEIN EGERTA

Berufliche Weiterbildung

Vorbereitung auf die Pensionierung
Kurs 539 | 4 Abende
Do, 13. September 2018, 18.00 Uhr
diverse Referenten

Sketchnotes: Notizen bildhaft gestalten
Kurs 539 | 1 Tag
Fr, 14. September 2018, 8.30 Uhr
Anna Egger

Für Frauen: Durchsetzungsstark im Job
Kurs 547 | 1 Tag
Do, 20. September 2018, 8.30 Uhr
Brigitte Bernhard

Pressetexte und PR-Artikel, die wirken!
Kurs 540 | 1 ½ Tage
Mo, 24. September 2018, 13.30 Uhr
Claudia Riedmann

Für Gründerinnen: Social Media nutzen
Kurs 541 | 1 Tag
Mo, 24. September 2018, 18.00 Uhr
Angelika Radl-Walser

Feierabend-Talk im Salon für Berufsfrauen
Kurs 548 | 1 Abend
Mi, 26. September 2018, 18.00 Uhr
Ruth Beilharz

Leben in der Arbeit?
Kurs 554 | 1 Tag
Mo, 1. Oktober 2018, 8.30 Uhr
Ingeborg Künz

Für Gründerinnen: Facebook für mein Geschäft nutzen
Kurs 542 | 1 Abend
Mo, 1. Oktober 2018, 18.00 Uhr
Angelika Radl-Walser

www.steinegerta.li
Weiter.Bildung
im Zentrum

www.steinegerta.li
+423 232 48 22

Diverse Sodastream Modelle inkl. Zubehör im LKW Elektrofachhandel erhältlich.



Gesund. Einfach. Schnell.

Sodastream lässt Liechtensteiner Wasser sprudeln.

LKW
unsere energie

Elektrofachhandel, Landstrasse 34, 9494 Schaan
T +423 236 01 51, lkw@lkw.li, www.lkw.li

Liefer-/Montage-Service | Reparatur-Service

WATERFOOTPRINT LIECHTENSTEIN

Sauberes Trinkwasser ist ein Gut, das jeder Mensch benötigt. Trotzdem leiden Millionen von Menschen unter einer unzureichenden Wasserversorgung. Wir alle können einen kleinen Beitrag leisten, dass diese Menschen einen Trinkwasserzugang erhalten.

Der WATERFOOTPRINT LIECHTENSTEIN «Leitungswasser trinken. Trinkwasser spenden.» fasst immer stärker Fuss. Als erstes Land weltweit hat sich Liechtenstein im Frühling 2017 entschieden, die Initiative von Drink&Donate zu unterstützen, welche Menschen in Regionen mit prekärer Wassersituation den Zugang zu sauberem Trinkwasser ermöglicht. Nebst der Liechtensteinischen Landesverwaltung, der LIFE Klimastiftung und zahlreichen Unternehmen in den Sektoren Industrie, Gewerbe und Dienstleistung haben auch alle elf Gemeindeverwaltungen den WATERFOOTPRINT LIECHTENSTEIN eingeführt.

WATERFOOTPRINT – einfach und sinnvoll

Das Konzept ist einfach, aber raffiniert. Die gemeinnützige Organisation Drink&Donate hat als Kern die Idee lanciert, anstelle des auf dem Strassenweg transportierten Mineralwassers bewusst Leitungswasser zu konsumieren. Wer weniger Mineralwasser kauft, spart Geld. Ein kleiner Teil dieses Geldes spendet der Konsument Drink&Donate, welche hiermit Trinkwasserprojekte bauen.

Leitungswasser statt Mineralwasser

Kurz gesagt, setzt sich der WATERFOOTPRINT LIECHTENSTEIN zusammen aus einer ökologischen und einer sozialen Komponente. Der ökologische «Fussabdruck» steht für einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen: den Verzicht auf Mineralwasser, das auf dem Strassenweg transportiert wird und damit unnötig die Umwelt belastet. Doch auch der humanitäre Aspekt – der soziale «Fussabdruck» – ist wichtig. Sauberes Trinkwasser ist das wichtigste Gut, um die Weichen für eine nachhaltige Gesundheit, geringe Sterblichkeit und damit für Wohlstand zu stellen. Ziel des WATERFOOTPRINT LIECHTENSTEIN ist es, dass jeder Einwohner Liechtensteins einem Menschen den langfristigen Zugang zu sauberem Trinkwasser (= Menschenrecht) verschafft: also die Lebensbedingungen von rund 38000 Menschen in Not verbessert.



Kleiner Verzicht mit grosser Wirkung

Wenn man nun nur einmal pro Monat auf eine Mineralwasserbestellung im Wert von rund 4.60 Franken verzichtet und diesen Betrag stattdessen spendet, schafft man innerhalb eines Jahres für einen Menschen den Zugang zu sauberem Trinkwasser. Dieser Zugang ist nämlich bereits ab 55 Franken möglich.

Jedes Engagement zählt

Damit Liechtenstein aber sein ehrgeiziges Ziel erreicht, als erstes Land weltweit jeden seiner Einwohner zu mobilisieren, einem anderen Menschen zu sauberem Trinkwasser zu verhelfen, ist das Engagement jedes Einzelnen gefragt. 38000 Einwohnerinnen und Einwohner hier – 38000 Menschen mit neuen, lebenswichtigen Perspektiven dort: Das schaffen wir, oder nicht?

Gemeinsam etwas bewegen

Lösen Sie Ihren persönlichen WATERFOOTPRINT LIECHTENSTEIN für sich, Ihre Familie, Ihre Freunde oder Ihr Unternehmen unter www.waterfootprint.li. Bis zum heutigen Zeitpunkt machen rund 6500 Personen mit. Somit erhalten jetzt schon jedes Jahr 6500 Menschen den Zugang zu sauberem Trinkwasser, dies entspricht den Einwohnern von den Gemeinden Vaduz und Schellenberg. Für Unternehmen, die den WATERFOOTPRINT LIECHTENSTEN einführen möchten, erarbeiten wir massgeschneiderte Lösungen.

Kontaktieren Sie Gaston Jehle unter g.jehle@waterfootprint.li oder 078 850 13 54 . Ein Land. Ein Ziel.

Waterfootprint
Liechtenstein

Leitungswasser trinken
Trinkwasser spenden

PDF ist nicht gleich PDF

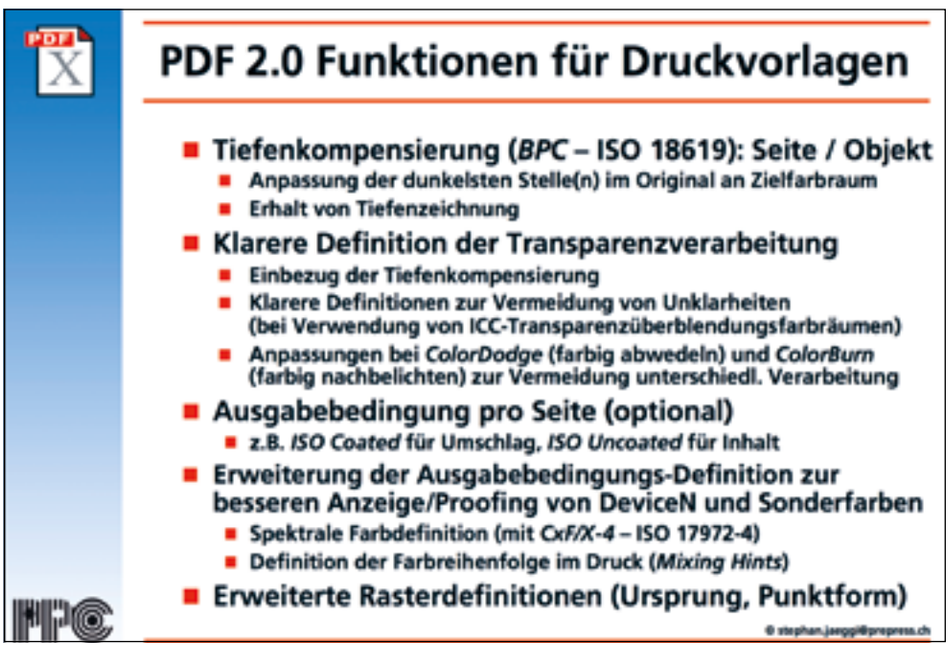
Anfang Juni lud die Sektion Medien & Kommunikation der Wirtschaftskammer Liechtenstein zum Vortrag über PDF und PDF-X. Zu Gast war Stephan Jaeggi, bekannter PDF-Spezialist und Mitentwickler des verbreiteten Standards PDF/X-3.



PDFX-ready, die Qualitätsinitiative aus der Schweiz für einen einheitlichen PDF-Standard, hat in den letzten Jahren wertvolle Arbeit für einen reibungslosen Workflow mit einheitlichen Settings und Prüfprofilen geleistet. Ganz vorne dabei bei dieser Initiative und beim Thema PDF-X ist Stephan Jaeggi, Inhaber der PrePress-Consulting und seit 1991 Profi auf dem Thema PDF. Er ist weltweit anerkannter PDF-Experte und hat Erfahrungen in unzähligen Projekten mit der PDF-Technologie. Jaeggi ist Co-Autor des ISO-Standards 15930-3 (PDF/X-3) und für den weitverbreiteten Standard mitverantwortlich.



Am Anlass in der Wirtschaftskammer referierte der PDF-Experte vor zahlreichen geladenen Gästen aus Sektion und Wirtschaftskammer. Seine Präsentation zeigte die Entwicklung der Technologie seit der Entstehung in der Postscript-Zeit auf und die Gäste erhielten einen Einblick in die heutigen und kommenden Herausforderungen in der PDF-Welt. Insbesondere wurde den Zuhörern aufgezeigt, worauf es bei einer pannenfreien PDF-Erstellung ankommt und was ein PDF kann oder eben nicht kann. Schon schnell war allen klar: Ein PDF kann viel – zu viel, um es in der Anwendung einfach und einheitlich halten zu können. In der Schweiz hat sich PDF/X-3 und neu PDF/X-4 als Standard durchgesetzt. Während bei den KMU-Gästen in ihren Fragen zu spüren war, dass sie von der X3-Welt überzeugt sind, machte sich der Experte für den 4-Standard beliebt und sagt PDF/X-3 bereits den Tod voraus, ja er schwärmt bereits vom neuen Standard PDF/X-6, welcher im Frühling 2019 eingeführt werden soll. Er basiert auf PDF 2.0, ist in drei Varianten geplant und wird neue Anwendungen wie Tiefenkompensation, Ausgabebedingung pro Seite, DPart Metadaten oder die Druckreihenfolge und Opazität von Druckfarben beinhalten. Als Abschluss der Veranstaltung erhielten alle Gäste Praxistipps für den PDF-Alltag.



Mehr PDF-Infos: www.pdfx-ready.ch und www.pdf-aktuell.ch

Planung und Organisation waren die Themen am Baumeister-Apéro 2018

Die Besucher des diesjährigen Baumeister-Apéros erhielten Einblicke in die aktuellen Entwicklungen des Liechtensteiner Bauwesens. Zudem konnten mit Reto Brunner und Mark Baldwin wieder spannende Referenten gewonnen werden. Das Thema war «Herausforderung Planung und Organisation von Bauprojekten».

Beat Gassner, Präsident des Baumeisterverbandes, eröffnete den Anlass. Er zeigte sich optimistisch über die aktuellen Entwicklungen der Baukonjunktur. Nach einigen schwierigen Jahren konnte 2017 wieder als Rekordjahr bezeichnet werden. Da sich die Zahlen der Baustatistik auf bewilligte Projekte bezieht und nicht auf bereits begonnene, profitieren die ausführenden Unternehmen oft erst im Folgejahr. Das lässt auch für 2018 auf ein gutes Jahr hoffen. Positives berichtete er ebenfalls über das Lehrlingsprojekt «Natursteinmauer». Das Projekt in Eschen wurde 2017 erfolgreich abgeschlossen. In diesem Jahr stehen Aufträge in Schaan und Triesen auf dem Plan. Der Baumeisterverband freut sich über die zahlreichen Anfragen.



Beat Gassner, Präsident, zeigt sich zufrieden mit der Baukonjunktur.



Die Referenten v.l.: Mark Baldwin, Beat Gassner, Reto Brunner.

«THE CIRCLE – Die neue Destination am Flughafen Zürich»

Reto Brunner ist Mitglied der Geschäftsleitung von RLC Architekten in Rheineck und HRS Gesamtprojektleiter Planung THE CIRCLE. Das Grossprojekt am Zürcher Flughafen ist die zurzeit grösste Hochbau-Baustelle der Schweiz. Die Kosten für das Projekt liegen bei rund einer Milliarde Franken. Er gewährte dem interessierten Publikum einen Einblick in das Projekt. Zudem zeigte er auf, wie er und sein Team sich der täglichen Herausforderung stellen, eine solche Organisation zu strukturieren und am Laufen zu halten.



Das Publikum lauschte interessiert den Ausführungen von Beat Gassner.

«Die Umsetzung von BIM in der Praxis»

Die Digitalisierung der Baubranche ist als Building Information Modelling, oder BIM, in mehreren europäischen Ländern bereits bekannt und umgesetzt. Mark Baldwin, Leiter BIM Management bei Mensch und Maschine Schweiz, gab im zweiten Referat Tipps für das konkrete Vorgehen zur Einführung von BIM. Der erfahrene Projektleiter zeigte Empfehlungen aus der Praxis auf, um den Implementierungsprozess erfolgreich umzusetzen.

Nach den Referaten bot sich dem Publikum die Möglichkeit, den Rednern Fragen zu stellen. Beim anschliessenden Apéro wurden die Diskussionen lebhaft fortgeführt. Der Apéro wurde von der Liechtensteinischen Landesbank, Vaduz, und FAE AG, Gamprin, gesponsert. Die Veranstaltung war mit rund 70 Teilnehmenden wieder ein voller Erfolg aus Sicht des Baumeisterverbands.

Kindlebaut

Kindlebau AG
Bauunternehmung
Messinastrasse 33
FL-9495 Triesen

399 33 22
Fax 399 33 23
www.kindlebaut.li
info@kindlebaut.li

Gassner Ivo Anlagen und Apparatebau AG
Steinortstrasse 25
LI- 9497 Triesenberg

GASSNER APPARATEBAU

Tel. +423 390 00 93
Fax +423 390 00 94
Natel +423 770 00 93
ig@weso-gassner.ch

Das MetallTechTeam
www.weso-gassner.ch



TOP SERVICE
Gebäudereinigung



Tel. +423 238 23 00 • www.the-topservice.com • thetopservice

Alles klar im Rohr?



Risch reinigt Rohre AG
079 433 68 19

Isch Not am Ma, am Risch lüt a!
0800 077 077

Kanalreinigung › Kanalfernsehen › Muldenservice

Aktuelle Weiterbildungen

kurse.li
Stiftung für Berufliche Weiterbildung

Unternehmensführung

KMU Unternehmer Akademie

Ziel: Die neue «KMU Unternehmer Akademie» verfolgt einen sehr praxisorientierten Ansatz: Neben den Hauptthemen Unternehmensführung/-strategie, Leadership & Kommunikation, Personalmanagement, Organisation, Marketing und finanzielle Führung sind diverse Vernetzungstage und Expertengespräche mit lokalen Unternehmern vorgesehen.
Datum und Zeit: Start ist am Freitag/Samstag, 14./15. September 2018, jeweils von 8.30 bis 17.00 Uhr. Der genaue Stundenplan kann bei uns bestellt werden.
Referenten: Hochkarätige Fachreferenten von kurse.li und der ibW.
Kosten: CHF 6900.00, Mitglieder der Wirtschaftskammer Liechtenstein CHF 5950.00

Berufsbildner und Lernende

Telefonkurs für Lernende

Ziel: Das Telefon ist das effizienteste Instrument der Kundenbetreuung und der Kundenbindung. Im Telefonkurs schauen wir uns in realen Geschäftssituationen Leitfäden sowie Kleinigkeiten an, welche häufig über den Erfolg des Telefongesprächs entscheiden.
Datum und Zeit: Dienstag, 7. August 2018, von 8.00 bis 11.30 Uhr
Referentin: Cassandra Senti, 100pro! der Wirtschaftskammer Liechtenstein
Kosten: CHF 250.00

Grundlagenkurs für Berufsbildner/-innen zur Ausbildung von Kauffrauen/Kaufmänner Branche D&A

Ziel: Der Kurs beinhaltet unter anderem das Update 2017 und wendet sich an Berufsbildner im kaufmännischen Bereich, welche sich um die Lernenden in ihrem Betrieb kümmern und über die gesamte Ausbildungszeit begleiten.
Datum und Zeit: Montag, 5. November 2018, von 8.15 bis 17.00 Uhr, und Dienstag, 6. November 2018, von 8.15 bis 12.00 Uhr
Referentin: Irene Schurte, Personalleiterin Gemeinde Eschen
Kosten: CHF 400.00

Arbeitssicherheit

Einführungsschulung für Lernende

Ziel: Lernende werden auf die Gefahren und Tücken im Arbeitsalltag vorbereitet und erfahren, wie sie sich vor Unfällen mit Hilfe der persönlichen Schutzausrüstung sichern müssen.
Datum und Zeit: Freitag, 17. August 2018, 8.00 bis ca. 10.30 Uhr
Referent: Gabriel Hoop, Hoop Sicherheitsberatung Eschen
Kosten: CHF 80.00

Berufsbegleitende Praxiskurse für Jugendliche Lernende ab 15 Jahren – Arbeitssicherheit in der Praxis, Teil 1

Ziel: Es werden folgende Themen behandelt: Manueller Lastentransport, Lasten richtig transportieren, Aufenthalt im Schwenkbereich, UV-Strahlung und Lärmeinwirkung.
Datum und Zeit: Mittwoch, 29. August 2018, 7.30 bis 12.00 Uhr
Referenten: Hansueli Bollhalder, Sicherheitsfachmann EKAS, Pia Muhmenthaler, Sicherheitsfachfrau EKAS
Kosten: CHF 160.00

Berufsbegleitende Praxiskurse für Jugendliche Lernende ab 15 Jahren – Arbeitssicherheit in der Praxis, Teil 2

Ziel: Es werden folgende Themen behandelt: Treibstoffbetriebene Kleingeräte, Situationen auf Baustellen, Handwerkzeuge, Leitern benutzen, Gerüste, Arbeiten in der Höhe, Aushub-, Grab-Spriess- und Böschungssicherung.
Datum und Zeit: Mittwoch, 10. Oktober 2018, 7.30 bis 12.00 Uhr
Referenten: Hansueli Bollhalder, Sicherheitsfachmann EKAS, Pia Muhmenthaler, Sicherheitsfachfrau EKAS
Kosten: CHF 160.00

Wirtefachkurs

Vorbereitungslehrgang zur Gastwirteprüfung

Ziel: In dieser umfangreichen Weiterbildung erhalten Sie die nötigen Grundkenntnisse für die Absolvierung der Gastwirteprüfung.
Datum und Zeit: Start ist am Mittwoch, 22. August 2018
Referenten: Mag. S. Meier, S. Kieber, R. Jenal MLaw, B. Marxer Mag. iur. LL.M, R. Walzl, G. Hoop
Kosten: CHF 1980.00

CZV Kurse

Digitaltacho, ARV 1, Neues aus dem SVG (gesetzliche Änderungen)

Ziel: Sie erlernen von Grund auf das richtige Bedienen an einem Digitaltacho und frischen Ihre ARV1-Kenntnisse wieder auf. Sie erfahren ebenfalls sämtliche Neuerungen bezüglich Strassenverkehrsrecht.
Datum und Zeit: Samstag, 25. August 2018, von 8.00 bis 17.00 Uhr
Referent: Reinhard Mayer
Kosten: CHF 220.00
Sari: Gutschrift von einem Tag

FL-Recht

Sozialversicherungsrecht bei der Anstellung von Grenzgängern

Ziel: Es werden die Grundsätze der internationalen Koordinationsbestimmungen im Bereich der sozialen Sicherheit anhand von praktischen Fällen dargestellt.
Datum und Zeit: Dienstag, 18. September 2018, von 13.00 bis 17.00 Uhr
Referent: Ralph Büchel, Caveris AG, Ruggell
Kosten: CHF 250.00, Mitglieder der Wirtschaftskammer Liechtenstein CHF 210.00

● Information und Anmeldung unter: Tel. +423 235 00 60, E-Mail s.kieber@kurse.li
Eine detaillierte Übersicht über unser Kursangebot finden Sie unter www.kurse.li



Ender Elektrik AG

enderelektrik

Industriering 11 · 9491 Ruggell

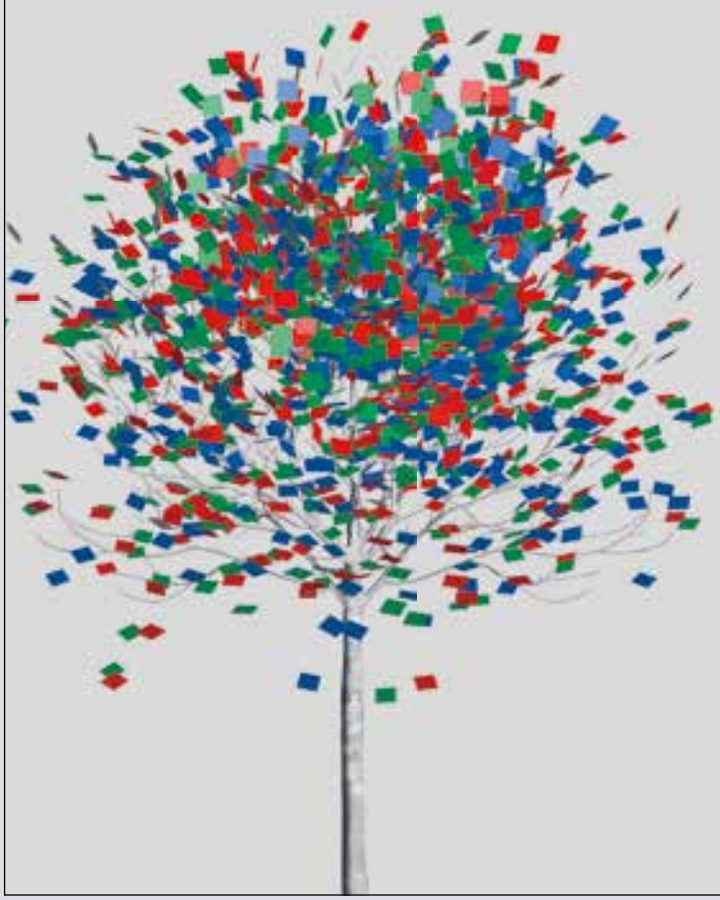
Elektro – EDV – Telefon – Schwachstrom – Installationen

Telefon +423 373 69 70 · Fax +423 373 69 71 · Natel 078 777 69 72

PETER LAGEDER
PLATTENBELÄGE

Haldenweg 31, 9495 Triesen
peter.lageder@adon.li

Tel. +423 / 392 30 90
Natel 079 / 696 09 15



Es gibt keine App für Erfolg,
man muss sie selbst entwickeln.

Aris Diamanti

BVD
Druck+Verlag AG
Schaan

Landstrasse 153, 9494 Schaan

BVD Werbetechnik
Im alten Riet 23, 9494 Schaan

www.bvd.li

15 Minuten unternehmer. Pause

mm	ital. Begrüssung	... und Kunz	Mittelmeerinsulanerin			drei Musizierende	Schäfer		Cowboyfest		Likörgewürz	Teile der Woche		wüst, leer	Unfug, Spass	Präposition	mm	
					10						mexikan. Branntwein aus Agaven		6					
röm. 2			streng, steif					13	Abk.: Ihre Majestät		zum Ritter schlagen	18					engl.: Musik	
	5		engl.: tun			dürres Astholz				3			brit. Masseinheit (Abk.)	Ganzton in der Musik		Abk.: Magnetkarte		
begeisterter Anhänger			Kreuzesinschrift		Grundeinheit d. Materie					Name von dän. Meeresstrassen			4		engl.: Sonne		11	
Balldrehung beim Tennis	Fremdwortteil: gegenüber	Inhaber (Abk.)		12												Osteuropäer		
	14			früherer Name Tokios	engl.: er								Windstoss		gefrorenes Wasser			17
Erdzeitalter		Waldtier / Eiweiss											2					
				8									verloren, kaputt (ugs.)		frz. Männername		Teil des Hubschraubers	
			dt. Endsilbe		Adresse eines Internetdokuments	frz.: taub		Tanztheatergebäude			zwecks	Abk.: Royal Navy	Tiroler Kurort	männl. Anrede / Gesangspaar		9		
Monatsname	Abk.: Klasse / Abk.: Kanton			Vorname des Sängers Jürgens †				eh. dt. Währung / Sportgerät		19	engl.: reiten / Stadt am Ural					engl.: auf / engl. Anrede		
Geräusch bei Glasbruch						Abk.: ex officio		16		Nachteil					7			Zch. f. Tellur
		1										dt. Humorist † 2011						20
MM	Abk.: Rhätische Bahn				Hauptgott der nord. Sage					Halbton über A	15			wahnwitzig, hirnverbrannt				



raetsel.ch

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

11	12	13

14	15	16	17	18	19	20

Teilnahme

Senden Sie das Lösungswort mit dem Betreff **Rätsel Juli 2018** an: info@wirtschaftskammer.li oder per Fax an 237 77 89 und gewinnen Sie einen von zwei 50-Franken-Einkaufsgutscheinen vom einkaufland liechtenstein.

Einsendeschluss ist der 16. Juli 2018

Lösungswort Juni 2018:
LANDESPOLIZEI

Gewinner der Einkaufsgutscheine:

- Scholastika Erne-Büchel, Balzers
- Wolfgang Marxer, Nendeln

www.einkaufland.li **Gewinne gesponsert von** einkaufland liechtenstein



KOKON
CORPORATE CAMPUS

KOKON Corporate Campus, Industriering 3, 9491 Ruggell, T +423 262 27 04, www.kokon-cc.li